

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 21

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und fleißige Handwerksmeister hauptsächlich solcher gemeinsamen Verkaufsstellen ihren geschäftlichen Erfolg zu verdanken haben. Die Miete und Einrichtung eigener Magazine erfordert, namentlich wo es sich um umfangreichere Objekte, wie Möbel oder Maschinen handelt, größere Kapitalien; durch gemeinsame Magazine können die Spesen für den Einzelnen wesentlich reduziert werden. In kleinen Räumen, wo alles zusammengedrängt werden muß, kommen bessere und schönere Produkte nicht zur richtigen Geltung. Der zahlungsfähige Käufer geht gerne dahin, wo er mehrfache Auswahl hat und wo er hofft, ohne Eigennutz guten Rat über das zweckdienlichste und preiswürdigste zu erhalten. Die Geschäftsführung muß deshalb nicht nur in sachkundigen, sondern auch in vertrauenswürdigen Händen liegen. Die auszustellenden Objekte müssen solid und zweckmäßig gearbeitet sein; alles fehlerhafte, geschmackwidrige, unsolide muß streng ausgeschieden werden, wenn die besseren Käufer von den Bazars und Warenhäusern, wo ebenfalls große Auswahl zu finden, ferngehalten werden sollen.

Es ist sehr zu begrüßen, daß in neuerer Zeit bei Errichtung ständiger Verkaufsstellen durch genossenschaftliches Zusammenwirken der Gewerbetreibenden diese Tendenzen wieder mehr Beachtung finden. In Bern z. B., wo schon seit vielen Jahren eine Gewerbehalle besteht, welche hauptsächlich Gebrauchsmöbel führt, ist im Juni auch die kantonbernische Kunstgewerbe-genossenschaft eröffnet worden, welche, wie schon der Name andeutet, ausschließlich kunstgewerbliche Artikel bernischen Ursprungs führt. Behörden, Kunstfreunde und Kunstgönner haben sich mit den Kunstgewerbetreibenden der verschiedensten Zweige und aus dem ganzen Kantonsgebiete vereinigt, um in gemeinsamem Zusammenwirken die Leistungsfähigkeit und Absatzfähigkeit der einheimischen Gewerbekunst zu fördern.

Wer diese permanente kunstgewerbliche Ausstellung zunächst dem Kornhaus, wo auch Gewerbemuseum und Gewerbehalle untergebracht sind, besucht, wird erstaunt sein über die reichhaltige Auswahl mustergiltiger und stilgerechter Erzeugnisse bernischen Gewerbesleißes, insbesondere der Oberländer Holzschnitzerei, der Keramik von Thun, Heimberg, Langnau und Bern, der Kunst-

möbelfabrikation von Stadt und Land, Kunst-, Dekorations- und Glasmalerei, Kunstschlosserei, Lederpunzerei, getriebene und eiselierte Metallarbeiten etc. Mögen diese Bestrebungen, den Kunstgeschmack der Produzenten und des Publikums zu fördern und die einheimische Kunstfertigkeit zur richtigen Geltung zu bringen, allseits richtige Würdigung und tatkräftige Unterstützung finden!

Auch im Kanton St. Gallen will man die Absatzfähigkeit der Gewerbe und Handwerke durch Errichtung einer kantonalen Gewerbehalle zu fördern suchen. Wir wünschen dem Unternehmen die Gunst der Behörden und die werktätige Mithilfe der Gewerbe- und Meistervereine.

Verbandswesen.

Eine Versammlung von Delegierten solothurnischer Gewerbevereine hat einstimmig die Gründung eines kantonalen Gewerbeverbandes beschlossen mit Dlen als Vorort. Folgende Programm-Punkte kamen zur Besprechung: Lehrlingswesen und deren Prüfungen, Sonntagsheiligung und Ladenschluß, Bessere Verteilung der Staatsarbeiten, Einschränkung des Hausierwesens und der Märkte, Versicherungsweisen, Bessere Zugverbindungen. Das Zentralkomitee des Schweiz. Gewerbevereins war durch Herrn W. Krebs vertreten.

Verschiedenes.

Das Zürcher Gewerbe am Bundeshaus. Der Kanton Zürich hat sich mit seinen verschiedenen Gewerben recht intensiv am Bau des Bundeshauses in Bern betätigt. Aus der Baurechnung ergibt sich, daß Industrie und Gewerbe des Kantons Zürich für Lieferungen und Arbeiten 482,832 Fr. eingenommen haben. Von diesen Gewerbetreibenden stammen insbesondere die Heiz- und Ventilationsanlagen, die elektrische Beleuchtung, Uhren, Kofeteinrichtungen, Kupferdeckung, Bau- und Möbelschreinerei, Teppiche und Seidenstoffe etc.

Banwesen in Zürich. Im Großen Stadtrate kam die Interpellation Huber zur Beratung, die lautet: „Welche Vorkehrungen gedenkt der Stadtrat zu treffen,



Emil Steiner

Wiedikon-Zürich.

Gebrauchte Dampf-Anlagen,
Kessel, Motoren,
Reservoir, Pumpen,
Dampfheizungsrohren, 1556
aller Art Maschinen etc. stets
auf Lager zu billigen Preisen.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- u. Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

Spezialität: **Gas-Beleuchtungs-Artikel.** 1573

Gründungs-Marken-Meister-
 Patente
 durch BOURRY-SEGUIN & Co. Zürich
 (E)

um im Bauwesen solchen Schäden, wie sie gegenwärtig in den Schulhäusern auf dem Bühl zu Tage treten, wirksam zu begegnen?"

Der Interpellant teilt mit, daß in den neuen Schulhäusern auf dem Bühl, die kaum eröffnet worden seien, Böden herausgerissen, Tapeten weggenommen, Heizungen demontiert, Getäfer ersetzt, Fundamente repariert werden mußten. Das Holz in Böden und Getäfer erwies sich als faul, die Tapeten waren vergraut, schimmelig. Die Hauptursache liegt in der nachlässigen Aufsicht. Um den Bau zu beschleunigen, hat man in lieblichster Weise gebaut. Bodensüllungen wurden in nassem, ja in gefrorenem Zustande aufgeschüttet und die Böden darauf gelegt. Auch das Verputzen ging „schludrig“ vor sich. Ueber das Ganze hat man dann Kort und Tapeten gedeckt. So konnte keine Luft zu und das Holz mußte verfaulen. Wer bezahlt nun den Schaden? Natürlich schließlich die Stadt oder dann sucht sie die Geschäftsleute verantwortlich zu machen, während die Schuld an der Bauaufsicht liegt. Man sollte in einem solchen Falle die schuldigen Beamten haftbar machen. Ferner sollte in Zukunft bedächtiger und vorsichtiger gebaut werden.

Stadttrat Wyß: Ende April hat sich bei Anlaß kleinerer Reparaturen im Primarschulhause auf dem Bühl gezeigt, daß einige Blindböden schadhast waren. Bei näherer Nachforschung stellte sich heraus, daß in den Turnhallen Blindböden und Lager in Zerstörung begriffen waren. Die Lieferanten wurden sofort an ihre Verantwortlichkeit erinnert, was um so berechtigter war, als sich schon während des Baues Anstände wegen des Holzes und des Korkteppichbelages ergeben hatten. Der Baufortgang war normal, nur mußte allerdings eilig gebaut werden. Die Untersuchung hat jedoch ergeben, daß jedenfalls der Schutt für die Bödensüllung nicht feucht war. Das von uns eingeholte Gutachten läßt daran keinen Zweifel; es führt aus, daß der beim Belag der Böden statt Harzkittes verwendete Kleister Schuld war; sodann war das Holz nicht erster Qualität und endlich wurde beim Reinigen vorschriftswidrig viel Wasser verwendet; der Abwart goß das Wasser kübelweise über den Boden, statt mit feuchten Lappen aufzuwischen. Der Gesamtaufwand für Wiederherstellung wird sich auf 5157 Fr. belaufen, davon 4182 für die Turnhalle. Einen Teil davon, etwa 1800—1900 Fr., muß allerdings die Stadt tragen, wegen des Fehlers, den der Abwart begangen. Der größere Teil fällt aber auf die Unternehmer, die sich freiwillig zu der Entschädigung verstanden. Am Wandgetäfel der einen Turnhalle zeigte sich ebenfalls Fäulnis, wahrscheinlich war die Schuld aufsteigendes Wasser; deshalb hat man nun dem Fundament-Mauerwerk Zementverputz gegeben. Die Linkrustatapeten im Sekundarschulhaus wurden vom Lieferanten selbst heruntergerissen, da sie einige Schäden zeigten. Der Vorfall ist ja sehr bedauerlich, aber von gar so großer Tragweite ist er nicht. Der Lärm war zu groß. Solche Vorgänge sind überall möglich; der Vorwurf, es habe an der Bauaufsicht gefehlt, ist nicht berechtigt. Wir können deshalb auf die Interpellation nur erwidern, daß die hier gemachten Erfahrungen nicht zu besondern Vorkehrungen nötigen.

Auf Antrag Zellweger wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten. Zellweger hält es nicht für richtig, einfach die Lieferanten verantwortlich zu machen; es hat entschieden mehr an der Bauaufsicht gefehlt. Die Fäulnis des Holzes wäre nicht möglich gewesen, wenn der Füllschutt trocken eingeführt worden wäre.

Lehrer Keller glaubt ebenfalls, daß die Bauaufsicht mangelhaft war. Man sollte jetzt nicht die Schuld auf die Abwarte, die tüchtigen Leute sind, werfen; das

Wasser beim Reinigen hat die Kalamität nicht allein verursacht. Der Bühl hat verborgene Wasseradern, wir haben das beim Kirchenbau erfahren.

Frey-Rägeli ersucht die Rechnungsprüfungskommission, bei Abnahme der Rechnung die Sache genau zu prüfen. Uebrigens ist er auch der Meinung, daß die Bauaufsicht nicht vorwurfsfrei war.

Der Interpellant ist von der Antwort des Bauvorstandes nicht befriedigt, schließt sich aber der Anregung Frey-Rägelis an, die Rechnungsprüfungskommission solle die Sache weiter untersuchen. Damit ist die Interpellation erledigt.

— Gegenwärtig trifft unsere städtische Bauverwaltung alle Anstalten, um mit dem Umbau der Sihlbrücke zu beginnen. In den Anlagen der Kasernenstraße werden Baumaterialien angehäuft. Daß am Auser-sihler Brückenende eine Tramwarthalle mit unterirdischem Bissoir mit erbaut wird, entspricht einem dringenden Bedürfnis.

— Der Bau der Tramwarthalle auf dem Bellevueplatz wurde beschlossen und wird sofort ausgeführt werden.

Bauwesen in Bern. In der Versammlung des Lorraine-Breitenrain-Leistes vom 16. August im Hotel „Tivoli“ entwickelte Architekt und Stadttrat Oskar Weber ein von ihm entworfenes Bauprojekt für ein Kasino. Nach dem Projekt Weber käme das Kasino auf das der Einwohnergemeinde Bern angehörende, hinter der Schänzlibesitzung, bezw. zwischen dieser und der Viktoriaanstalt liegende, im Osten an die Kornhausstraße und im Süden an die Schanzenbergstraße grenzende Terrain zu stehen. Der Hauptvorzug dieses Projektes läge darin, daß der Gemeinde Bern die Erwerbung eines kostspieligen Bauplatzes erspart bliebe. Um das Baubudget nicht allzu sehr zu belasten, könnte der Bau in Chaletstil oder auch durch einen Kiegebau erstellt werden. Mit Bezug auf die Aussicht auf das Alpenpanorama bezeichnete Weber die Lage als eine vorzügliche.

Postvereinsdenkmal in Bern. Bundesrat Comtesse, der Chef des Postdepartements, hat die internationale Jury betreff. Errichtung eines Denkmals in Bern zur Erinnerung an die Gründung des Weltpostvereins auf den 20. August zu einer Konferenz nach Bern eingeladen. Die Jury wird den Platz des Denkmals und das Programm für die Konkurrenz feststellen. Die Künstler bekommen für die Einreichung der Entwürfe ein Jahr Zeit. Der Jury gehören u. a. an: Haeckel (Berlin), Helmer (Wien), Architekt Bluntschli (Zürich), Direktor Ruffy. Der Weltpostverein zahlt an das Denkmal 200,000 Fr.

Bauwesen in Luzern. Der Große Stadtrat genehmigte am Samstag u. a. zu Handen der Einwohnergemeinde ein Anleihen von 9 Millionen Franken für Neu- und Ausbau verschiedener Werke (Bau des Elektrizitätswerkes Engelberg 4,600,000 Fr., Ausbau des Gaswerkes 700,000 Fr., städtische Wasserversorgung 150,000 Fr., Tramwayausbau 400,000 Fr., Erweiterung des Waffenplatzes 700,000 Fr., linksufriger Seequai 380,000 Fr., Schulhausbau 600,000 Fr., Straßen- und Hochbauten 500,000 Fr.). Ferner wurde die Gemeindefinanzrechnung pro 1901 genehmigt.

— Das von F. Mandrino in Luzern ausgeschriebene Baugespann von vier Wohnhäusern an der Sempacherstraße setzt voraus, daß einzelne der wüsten Baracken, welche die dortige Gegend schon lange genug verunzierten, nun weichen müssen, und ferner, daß die Sempacher- in die Habsburgerstraße eingeführt wird. Dies alles ist im Interesse eines gesteigerten Verkehrs sehr begrüßenswert.